

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/251/2019

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 04.11.2019
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	28.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung; hier: rückwirkende Änderung zum 01.07.2019

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 28.03.2019 (BV\049\2019) wurde eine neue Vergnügungssteuersatzung zum 01.07.2019 beschlossen. Inhaltlich wurde in dieser Satzung eine Änderung der Spielgerätebesteuerung (von der Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab zur Besteuerung nach dem Brutto-Einspielergebnis) vorgenommen.

In der derzeitigen Fassung werden neben Spielgeräten auch Veranstaltungen besteuert.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung rückwirkend zum 01.07.2019 dahingehend zu ändern, dass mit der Vergnügungssteuersatzung nur Spielgeräte besteuert werden.

Die Änderungen sind in der beigefügten 1. Änderungssatzung kenntlich gemacht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung rückwirkend zum 01.07.2019.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt

Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 - ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 - ☐ Deckung erfolgt durch
 - ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

☐ enthalten

☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 - ☐ Deckung erfolgt durch
 - ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
- „Lesefassung“ der Vergnügungssteuersatzung nach der 1. Änderungssatzung
- Dokument im Änderungsmodus